

Dringlichkeitsantrag 1

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Arif Tasdelen, Margit Wild, Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Florian Ritter, Stefan Schuster** und Fraktion (SPD)

Impfturbo in Bayern zünden, Kompetenzstreit beenden: Impfprogramm durch Ärztinnen und Ärzte in Apotheken unverzüglich beginnen!

Der Landtag wolle beschließen:

Impfen ist der wichtigste Weg aus der Pandemie. Bayern muss alle Kapazitäten zur Impfung gegen COVID-19 ausschöpfen. Die Impfquote ist weiterhin zu niedrig und muss schnell gesteigert werden. Dafür muss die Zahl der wohnortnahen Impfangebote unmittelbar und wirksam erhöht werden. Das gilt insbesondere auch für die dringend gebotene, schnelle Verbesserung des Infektionsschutzes durch Impfauffrischungen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um kurzfristig in ganz Bayern Impfungen gegen COVID-19 in Apotheken unter Beteiligung von örtlichen und/oder niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten zu starten. Wenn Ärztinnen und Ärzte Impftermine in Apotheken beaufsichtigen, ist eine weitere Verzögerung durch das Warten auf eine Rechtsänderung des Bundes (wie sie die Gesundheitsministerkonferenz am 29.11.2021 erbeten hat) vermeidbar.

Bei Impfprogrammen in Apotheken sollen entsprechend qualifizierte Pflegekräfte oder medizinische Fachangestellte berücksichtigt werden, die bereits jetzt selbstständig oder unter ärztlicher Anleitung impfen dürfen.

Begründung:

Angesichts der Warteschlangen von Impfwilligen und Verzögerungen bei Impfterminen muss rasch gehandelt werden. Neben der Verfügbarkeit von Impfstoffen kommt es darauf an, niedrigschwellige und schnell umsetzbare Impfangebote vor Ort zu organisieren.

Mit Blick auf die sich zuspitzende Lage in den Krankenhäusern ist jetzt nicht die Zeit für berufsrechtliche Kompetenzstreitigkeiten über die Berechtigung zum Impfen zwischen Fachverbänden, Juristen und Politik, sondern es müssen gemeinsame pragmatische Lösungen gefunden werden.

Auf die flächendeckende und wohnortnahe Infrastruktur der Apotheken könnte für Impfungen gegen COVID-19 unmittelbar zurückgegriffen werden. Apotheken sind bereits jetzt in die Versorgung mit Impfstoffen eingebunden und sind geeignete Anlaufstationen für die Menschen in Bayern. In vielen Apotheken könnten ohne große Vorbereitungsmaßnahmen Impfungen sicher durchgeführt werden. Das ist bislang jedoch nicht möglich, weil das Impfen der Ärzteschaft vorbehalten ist.

Gleichzeitig gibt es Ärztinnen und Ärzte vieler Fachrichtungen, die nicht in die Impfeinsätze eingebunden sind, aber grundsätzlich über die Befähigung und Berechtigung zum Impfen verfügen. Viele Impfwillige kommen von sich aus eher nicht auf den Gedanken, sich zum Impfen bspw. in einer orthopädischen, gynäkologischen oder zahnärztlichen Praxis anzumelden. Für viele Fachpraxen erscheint es deswegen bisher nicht sinnvoll, eigene Impfangebote vorzuhalten – gerade auch weil die Planungen hinsichtlich Verfügbarkeit und Haltbarkeit der Impfstoffe erheblichen Aufwand bedeuten können.

Die Staatsregierung soll daher Maßnahmen zum Impfeinsatz von Ärztinnen und Ärzten sowie ggf. von weiterem geeigneten Gesundheitspersonal in den Apotheken ergreifen. Dabei ist insbesondere an die Fachrichtungen zu denken, die bisher nicht schwerpunktmäßig gegen COVID-19 impfen, oder auch an Medizinerinnen und Mediziner im Ruhestand. Auch Medizinstudierende in höheren Semestern könnten zur Unterstützung beteiligt werden.

Der Anteil an Personen, die gegen COVID-19 wirksam (d. h. in der Regel 3-fach) geimpft sind, ist insbesondere im Freistaat viel zu niedrig. Dennoch sind bislang nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Impfquote rasch und deutlich zu erhöhen. Neben einer flächendeckenden Wiedereröffnung von Impfzentren, mobilen Impfteams und anderen aufsuchenden Impfangeboten empfiehlt die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina in ihrer Ad-Hoc-Stellungnahme vom 27.11.2021 die Einbeziehung weiterer medizinischer Berufsgruppen in die Impftätigkeit. Dazu gehören neben Hebammen, Pflegekräften, Zahn- und Amtsärztinnen und -ärzten auch Apothekerinnen und Apotheker.

Diese können sich bereits derzeit gemäß § 132j Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) im Rahmen von regionalen Modellprojekten an Impfkampagnen gegen Influenza beteiligen. Um selbst impfen zu können, müssen sie dabei eine mehrstündige ärztliche Schulung zur sicheren Verabreichung des Impfstoffes durchlaufen. Entsprechende Modellprojekte laufen derzeit in Kooperationen mit der AOK Baden-Württemberg und der AOK Rheinland/Hamburg. Eine Evaluation dieser Modellprojekte ergab, dass das Impfangebot in den Apotheken insbesondere Menschen erreicht hat, die sich sonst nicht hätten impfen lassen. Für viele Patientinnen und Patienten ist das Impfen in Apotheken weniger aufwendig und zeitintensiv als in Arztpraxen. Aus berufsrechtlichen Gründen ist es Apothekerinnen und Apothekern derzeit noch untersagt, andere oder weitere Impfungen durchzuführen.

Durch Kooperationsmodelle mit verschiedenen örtlichen Ärztinnen und Ärzten könnte diese Problematik überwunden werden. Der organisatorische Aufwand in den Praxen könnte verringert werden und bislang nicht an den Impfungen beteiligte Medizinerinnen und Mediziner könnten z. B. abwechselnd an einzelnen Tagen Impfkationen gemeinsam mit und in der Vor-Ort-Apotheke durchführen und ansonsten den eigenen Praxisbetrieb weiter aufrechterhalten.

Damit könnte die Zahl der Impfangebote schnell und unkompliziert erhöht werden.